

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Blätter des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz.
1877-1936
1917**

6 (30.6.1917)



Mitteilungen

des Badischen Landesvereins
vom Roten Kreuz

..... Schirmherr

Seine Königliche Hoheit

..... der Großherzog

Mit der Beilage: **Badischer Stellenanzeiger für Kriegsinvalide.**

Geschäftsstelle: Karlsruhe, Stefaniensstr. 74. Postcheckamt Karlsruhe, Konto Nr. 5856.

Telegramm-Aufschrift: Rotes Kreuz, Karlsruhe (Baden). Fernsprecher Nr. 486.

Anzeigen-Aannahme: Karlsruhe i. B., Karlsruherstr. 14. Fernspr. 953 u. 954.

Inhalt: 1. Verleihung Rote Kreuz-Medaille. 2. Großherzogs Geburtstagspende. 3. Gesamtvorstandssitzung, Häuserwerb. 4. Rechnungsergebnis. 5. Terr.-Delegierte, Eierversorgung der Lazarette. 6. Kriegsministerium Med.-Abt., Eier betr. 7. Fahrvorschriften. 8. Militärische Vorgesetzte f. Personal d. Krankenpflege. 9. Bad. Heimatbank in Karlsruhe. 10. Bad. Heimatbank Fürsorgevertreter. 11. Fußbekleidung ins Feld. 12. Heiraten der Militärpersonen. 13. Kinderfürsorge — Hinterbliebenenfürsorge. 14. Körper d. Dienstuntauglichen. 15. Name Döcker. 16. Buchbesprechungen. Geschäftsnotizen: 17. Überführung v. Gefallenen. 18. Rote Kreuz-Medaille, Stiftungsurkunde. 19. Gesuch. 20. Neuordnung, Beschäftigung Kriegsbeschädigter. 21. XIV. Armeekorps Richtlinien. Veröffentlichungen des stellv. Gen.-Komm. XIV. A.-K.: 22. Verpflichtung zur Anmeldung von Druckschriften. 23. Verkehr mit milit. Siegeln und Stempeln. 24. Notstandsmaßnahmen. 25. Ausweispapiere auf der Reise. 26. Verantwortlichkeit leitender Stellen.

Allerhöchste Verleihungen im Heimatsgebiet ⁽¹⁾

(beim Badischen Landesverein vom Roten Kreuz).

Seine Majestät der Kaiser haben die Gnade gehabt, durch Allerhöchsten Erlaß vom 15. und 19. Mai 1917 den im anliegenden Verzeichnis aufgeführten Personen die Rote Kreuz-Medaille II. bezw. III. Klasse zu verleihen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben huldvollst geruht, den Beliehenen die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der Auszeichnung zu erteilen.

Rote-Kreuz-Medaille II. Klasse:

Männer:

Arsperger Dr., Geh. Oberregierungsrat, Karlsruhe;

Dölter Dr., Landgerichtsdirektor, Karlsruhe;

Guttenberg Dr., Freiburg;

Heinen, Anton, Kaufmann, Pforzheim;

Otto, Julius, Hoflieferant, Heidelberg;

Wegerle, Jakob Dr., Medizinalrat, Mannheim;

Frauen:

Freifrau Irma v. Babo, Erz., Karlsruhe;
 Frau Geheimerat Anna Haas, Karlsruhe;
 Frln. Ida Scipio, Mannheim.

• **Note-Kreuz-Medaille III. Klasse:**

Männer:

Ufal, Karl Dr., Geh. Regierungsrat, Schwesingen;
 Baer, Hermann Dr., Med.-Rat, Groß. Bezirksarzt, Waldshut;
 Blum, R. Dr., prakt. Arzt., Marfdorf (N. Überlingen);
 Dörle, Hugo, Geh. Reg.-Rat, Groß. Amtsvorstand, Lörrach;
 Fergert, Alfred Dr., prakt. Arzt, Schriesheim (N. Mannheim);
 Häberle, Daniel Dr., Rechnungsrat, Heidelberg;
 Henrici, Karl Dr., Med.-Rat, Groß. Bezirksarzt, Schwesingen;
 Kappes, Georg, Pfarrer, Naffig (N. Wertheim);
 Levinger, Hermann, Oberamtmann, Groß. Amtsvorst., Überlingen;
 Merk, Albert Dr., prakt. Arzt, Oppenau (N. Oberkirch);
 Müller, Johann Dr., prakt. Arzt, Meersburg (N. Überlingen);
 Nöther, Alexander, Kaufmann, Bruchsal;
 Schaubhut, Adolf, Stadtsekretär, Handschuhsheim (N. Heidelberg);
 Schlaich, Jakob, Hausmeister, Freiburg i. B.;
 Seidenadel, Otto Dr., Geh. Reg.-Rat, Groß. Amtsvorst., Karlsruhe;
 Sprenger, Vinzenz, Zahntechniker, Stockach;
 Süpfle, Robert Dr., Justizrat, Rechtsanwalt, Leipzig;
 Thomann, Max Dr., Med.-Rat, Groß. Bezirksarzt, Baden-Baden;
 Ueberle, Georg, Stadtrat, Heidelberg;
 Wendt, August, Geh. Reg.-Rat, Groß. Amtsvorst., Ettlingen;
 Winterhalder, Anton, Reallehrer, Meersburg.

Frauen:

Frau Kaufmann Antonie Elfaß, Karlsruhe;
 Frau Geh. Oberreg.-Rat Maria Luise Flad, Karlsruhe;
 Frau Paula Gebhard, geb. Meurer, Karlsruhe;
 Frau Dr. phil. Maria Guaita, Freiburg i. B.;
 Frln. Anna Jungk, Hauptlehrerin, Karlsruhe;
 Frau Geh. Hofrat Marie Klein, Karlsruhe;
 Frln. Berta Leisi, Karlsruhe;
 Frau Geh. Hofrat Helene v. Dechelhäuser, Karlsruhe;
 Frln. Anna v. Bezold, Karlsruhe;
 Frau Geh. Kommerzienrat Helene Köchling, Mannheim;
 Frau Geh. Rat Klara Schmidt, geb. Willebrand, Karlsruhe;
 Frln. Josefina Schöpflin, Baden-Baden.
 Frau Regierungsrat Klara Siebert, Karlsruhe;

Dem Glückwunsch des Herrn Territorialdelegierten schließt sich
 der Gesamtvorstand an.

Der Vorsitzende: General Limberger.

Aufruf des Landesvereins. (2)

Unser Landesfürst Großherzog Friedrich II. beschließt am 9. Juli, im 36. Monat des Völkerringens, sein 60. Lebensjahr. Das badische Volk nimmt von ganzem Herzen teil an dieser Geburtstagsfeier. Auf Vorschlag des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz hat Seine Königliche Hoheit zu genehmigen geruht, daß aus diesem Anlaß zur Linderung der Not des Krieges im ganzen Lande gesammelt und die Spenden ihm zur Förderung der Bestrebungen des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz dargebracht werden. Wer möchte da sich nicht beteiligen an dieser

Großherzogs-Geburtstags-Spende!

Wer möchte nicht auch seine Gabe darbringen, seinem Fürsten eine Freude zu bereiten und zugleich Krankheit und Not in vielerlei Gestalt lindern zu helfen!

Vom 2. bis 9. Juli liegen in allen bekanntgegebenen Sammelstellen Sammellisten auf.

Opfertage:

Sonntag, 8. Juli, Montag, 9. Juli.

Der Ehrenvorsitzende des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz:
Prinz **Max** von Baden.

Der Territorialdelegierte der freiw. Krankenpflege für das Großherzogtum
Baden:
Freiherr von **Bodman**.

Der Stellvertretende Kommandierende General des XIV. Armeekorps:
Generalleutnant **Isbert**.

Für das Erzbischöfl. Ordinariat: Dr. Thom. Nörber , Erzbischof.	Für den Cv. Oberkirchenrat: Präsident Dr. Uibel .
---	---

Für den Oberrat der Israeliten:
Dr. **Mayer**, Geh. Oberregierungsrat.

Der Vorsitzende des Gesamtvorstandes des Badischen Landesvereins vom
Roten Kreuz:
General **Vimberger**.

Der Vorsitzende der Depotabteilung des Bad. Landesver. vom Roten Kreuz:
Vielefeld, k. u. k. österr.-ungar. Konsul.

Der Generalsekretär des Badischen Frauenvereins:
Müller, Geh. Rat.

(3)

Gesamtvorstandssitzung mit Ortsausschußbeiräten*
am 16.6.1917 Nachm. 1/2 4 bzw. 4 Uhr im „Note-Kreuz-Haus“, Karlsruhe,
Stefanienstraße 74.

Tagesordnung

der Gesamtvorstandssitzung der stimmführenden Mitglieder:
Hauserverb.

Tagesordnung

der Gesamtvorstandssitzung mit Ortsausschuß-Beiräten:

A. Gemäß Satzung § 4 D.

1. Jahresbericht.
2. Jahresrechnung, Voranschlag 1916/17.
3. Stiftungsbewilligungen.

B. Sonstiges.

4. U-Boot-Spende-Ausführung.
5. Bad. Opfertag 9. Juli.
6. Sammlung für die Gefangenenfürsorge.
7. Anträge von Mitgliedern.
8. Personalfragen.
9. Aus der Geschäftsordnung.

Anwesenheitsliste:

Dr. Alfelig, Oberbürgermeister, Lahr; Dr. Usal, Geh. Regierungsrat, Schwetzingen; Baumann, Kaufmann*; Bauer, Geh. Regierungsrat, Billingen; Vielefeld, Konjul*; Dr. Dölter, Landgerichtsdirektor*; Dr. Dörle, Oberamtmann, Waldshut; Eckhard, Oberamtmann a. D., Mannheim; Epp, Stadtpfarrer, Tauberbischofsheim; Gutheim, Professor, Freiburg; Habermehl, Oberbürgermeister, Pforzheim; Herrschel, Bankdirektor, Mannheim; Dr. Holzberg, Direktor, Heidelberg; von Jagemann Erz., Wirkl. Geh. Rat, Heidelberg; Dr. Kiefer, Geh. Rat, Bruchsal; Levinger, Oberamtmann, Eberbach; Limberger, Vorsitzender*; von Marschall, Erz., Minister a. D., Freiburg; Meyer, Bankdirektor, Baden-Baden; Müller, Geh. Rat*; Oppenheimer, Kaufmann, Bruchsal; Ott, Kassier*; Pecher, Hoflieferant*; Dr. Popp, Oberamtmann, Achern; Dr. Ritter, Ministerialrat*; Röder von Diersburg, Frhr., Kabinettsrat*; Röder von Diersburg, Frhr., Generalmajor z. D.*; Rupp, Professor*; Schangbein, Privatmann, Heidelberg; von Thelius, Erz., Wirkl. Geh. Rat*; Schmidt, Oberamtmann, Eberbach; Dr. Stroebe, Privatmann*; Dr. Weiß, Bürgermeister, Eberbach; Welsch, Stadtrat, Konstanz; Pfisterer, Ministerialdirektor*.

* Bedeutet: Karlsruhe.

* Der Kürze der Zeit wegen werden nur die als ständige Mitglieder bezeichneten 12 Beiräte geladen (Mitteilungen von 1916 S. 26 u. 131).

Tagesordnung:

Hauserverb (Erweiterung des Note-Kreuz-Hauses durch Ankauf des Nebenhauses).

Dr. Stroebe-Karlsruhe: Schon vor etwa 2 Jahren hat sich das Bedürfnis einer Vergrößerung geltend gemacht. Durch Hinzumieten des Lagerplatzes und des 1. Stockwerks im Hause Stefaniensstr. 76 war der Landesverein in der Lage, Lagerhallen zur Aufnahme der in verschiedenen gemieteten Räumlichkeiten in der Stadt untergebrachten Bestände der Depot-Abteilung und der übrigen Abteilungen des Landesvereins aufzuschlagen und die Ersatzkolonne geeignet unterzubringen. Der Mietvertrag wurde unkündbar bis 1. April 1917 abgeschlossen, vorbehaltlich des Vorkaufsrechtes auf das Haus selbst zum Preise von 135 000 Mark. Um einer unliebsamen Kündigung vorzubeugen und um weitere notwendig gewordene Vergrößerungen und bauliche Veränderungen vornehmen zu können, setzte sich der Landesverein zwecks Kauf mit dem Eigentümer in Verbindung. Eine Reduzierung der Kaufsumme konnte nicht erreicht werden, dagegen gab der Eigentümer eine Spende im Betrage von 5000 M. Weitere Spenden von anderen Gebern folgten, ferner wurde beschlossen, das Ergebnis der Opfertagslotterie 1917 mit 21 000 Mark zu diesem Zweck zu verwenden, so daß z. Zt. ein Kapital von rund 65 000 M. für den Hauskauf verfügbar ist. Der Restbetrag mit 70 000 Mark wird vom jetzigen Eigentümer als I. Hypothek zu 5 % übernommen. Der Landesverein hofft, daß durch besondere Stiftungen der Orts- und Bezirksausschüsse ein wesentlich geringerer Betrag zur Verzinsung übrig bleibt.

Eine amtliche Schätzung ist beantragt. (Sie lautet auf 140 000 M.)
Nach kurzer Besprechung wird dem Hauskauf zugestimmt.

Veränderung im Depotvorstand.

Darnady eröffnet der Vorsitzende die Gesamtvorstandssitzung mit Ortsausschußbeiräten und teilt vor Eintritt in die Tagesordnung mit, der bisherige Vorsitzende der Depot-Abteilung, Geheimrat Beck, ist infolge vermehrter Inanspruchnahme als Vorsitzender der Landesversicherungsanstalt und aus Gesundheitsrücksichten genötigt, sein Amt niederzulegen. Als Nachfolger wurde im engeren Ausschusse Konsul Bielefeld gewählt.

Bürgermeister Habermehl, Pforzheim, bittet, Geh. Rat Beck die Grüße der heute in der Sitzung anwesenden Vertreter der Orts- und Bezirksausschüsse zu übermitteln mit dem Ausdruck der Anerkennung für seine Tätigkeit als Vorstand der Depot-Abteilung und sein unermüdeliches Bestreben, durch Herbeischaffen von Mitteln den finanziellen Rückhalt des Landesvereins zu stärken. Gleichzeitig spricht Redner seine Freude darüber aus, daß ein sich bisher schon bewährter Nachfolger gewählt wurde. Der Antrag und die Äußerung finden allseitige Zustimmung.

Zu Punkt 1—3 der Tagesordnung: Jahresberichte, Jahresrechnung, Stiftungsbewilligungen.

Der Vorsitzende gibt kurze Erläuterungen zu den einzelnen Punkten des vorliegenden Jahresberichts (vgl. S. 162) und weist besonders darauf hin, daß Auszahlungen gemacht werden mußten, die an der Grenze standen zwischen verschiedenen Bestimmungen. Es bleibt abzuwarten, ob eine Rückvergütung aus Reichsmitteln erfolgen kann. Auch die Fürsorge für die Hinterbliebenen der im Dienst im Heimatgebiete verstorbenen freiw. Kranken-

pfleger fällt dem Landesverein zur Last. Auch daraus wird sich eine steigende Inanspruchnahme der Mittel des Landesvereins ergeben. Auf weitere Überwachungen muß der Landesverein vorbereitet sein.

Zu 3 B der Tagesordnung: Sonstiges.

Konful V i e l e f e l d, Karlsruhe, übermittelt die von Pfarrer Hesselbacher durch Erz. Bodman gegebene Anregung, den Truppen im Felde als Weihnachtsgabe auch ein Heimatsbuch hinauszusenden, das mit Abbildungen die heiteren Seiten unseres Landes in frischer, fröhlicher Weise beschreibt. Der Preis des Buches wird sich auf etwa 1,20 M. stellen. Da auch in diesem Jahr eine Weihnachtssendung hinausgehen soll, die zur Verfügung stehenden Gegenstände jedoch immer geringer werden, so ist der Gedanke zu begrüßen. Zur Durchführung müßte die Depot-Abteilung über einen Betrag von 60 000 M. verfügen können.

Erz. v o n J a g e m a n n, Heidelberg, befürwortet die Anfertigung eines solchen Buches, ist jedoch der Überzeugung, daß sich die schließlich verbleibenden Restkosten wesentlich geringer stellen werden, da sich durch Verkauf an örtliche Vereinigungen und an Private zum gleichen Zweck auch Einnahmen erzielen lassen.

Um die Frage, mit welchem Inhalt das Büchlein zustande kommen soll, zu erledigen, schlägt Redner die Gründung einer Sonderkommission vor.

Dieser Vorschlag wird angenommen. Die Sonderkommission, die sich ihrerseits durch Hinzuwählen von Vertretern besonders leistungsfähiger und auf diesem Gebiet erfahrener Ortsausschüsse nach Bedürfnis vergrößern kann, besteht aus: Erz. v. Chelius, Kabinettsrat v. Röder-Diersburg und Konful V i e l e f e l d.

Zu Punkt 4: U-Boot-Spende.

Konful V i e l e f e l d, Karlsruhe, teilt das außerordentlich gute Ergebnis der U-Boot-Spende mit, die noch nicht abgeschlossen ist, jedoch jetzt schon den Betrag von 840 000 M. erreicht hat.

Die Ergebnisse der einzelnen Bezirke werden in Tageszeitungen der Bezirke veröffentlicht werden.

Zu Punkt 5: Badischer Opfertag 9. Juli 1917.

Auf mehrere Anträge hin wird der Entwurf zum Aufruf einer nochmaligen Prüfung unterzogen werden (mittlerweile erfolgt).

Zu Punkt 6: Sammlung für die Gefangenenfürsorge.

Konful V i e l e f e l d, Karlsruhe: Da die der Gefangenenfürsorge bisher zur Verfügung gestandenen Mittel aufgebraucht sind und aus den allgemeinen Mitteln nichts zugewendet werden kann, wurde dem Gedanken nähergetreten, durch Vertrieb eines Schriftchens über die badische Gefangenenfürsorge, das Prof. Partsch schon seit einer Reihe von Monaten vorbereitet hat, weitere Mittel flüssig zu machen. Als Verkaufstag ist an den 9. September gedacht worden.

Nach kurzer Besprechung wird die Bearbeitung auch dieser Angelegenheit der Sonderkommission zur Bearbeitung des Heimatsbuches übertragen.

Zu 8 der Tagesordnung: Personalfragen.

Der Vorsitzende teilt die Ernennung des Ehrenvorsitzenden des Bad. Landesvereins, S. K. G. Prinzen Max zum Ehrendoktor der Freiburger Fakultät mit und erbittet Genehmigung, im Namen der heutigen Gesamtvorstandssitzung Glückwunsch und Gruß zu übermitteln.

Das von dem Dekan der Fakultät mit einer längeren Ansprache überreichte Diplom lautet:

Unter der Regierung des Großherzogs Friedrich II.,
des Rector Magnificentissimus der Albert Ludwigs-Universität
hat die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Seine Großherzogliche Hoheit

den Prinzen Maximilian Markgrafen von Baden
zum Doktor der Staatswissenschaften honoris causa

ernannt, weil er im Weltkriege zugunsten der Kriegsgefangenen mit Hingabe und mit Erfolg an der Durchsetzung des geltenden Völkerrechtes und an seiner Fortbildung gearbeitet und dadurch die internationalen Beziehungen des staatlichen Lebens gefestigt hat,

weil er mit nie ruhendem Eifer das Loz der Unseren im feindlichen Auslande zu bessern wußte und der Nachforschung nach unseren Vermißten die Wege ebnete, dem Vaterlande und dem Staatsgedanken dienend, dem Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens nach dem Kriege vorarbeitend, dem einzelnen Volksgenossen, der für Deutschland litt, und denen, die in der Heimat um ihn bangten, die Treue mit Treue vergeltend.

Zum Zeugnis dessen ist diese Urkunde von Prorektor und Dekan ausgestellt.

Schwesternlazarette.

Das Sanitätsamt hat in dankenswerter Berücksichtigung der steigenden Krankenzahl bei den Schwestern besondere Schwesternlazarette bestimmt. Der Errichtung haben sich Schwierigkeiten entgegengestellt, so daß der Bedarf bei weitem noch nicht gedeckt ist. Die Orts- und Bezirksausschüsse werden gebeten, den Schwesternheimen ihre Unterstützung angebedeihen zu lassen und von jeder geeigneten Gelegenheit, solche Heime zu gründen, dem Landesverein Kenntnis zu geben.

Zu 9 der Tagesordnung: Aus der Geschäftsordnung.

Der Vorsitzende: Der Landesausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge hat eine Berufsberatung eingerichtet. Eine Anzahl der größten Ortsausschüsse erhielten je 2 Fürsorgevertreter. (Liste in dieser Nr. S. 173.)

Wegen Verleihung der Rote-Kreuz-Medaille laufen viele Anfragen ein. Dem Landesverein ist eine kleine monatliche Vorschlagsliste zugesichert. In der Verleihung ist jedoch eine Stockung eingetreten. (Mittlerweile eine Ausgabe erfolgt! S. 155.)

Die nächste Verleihung vom Kriegshilfskreuz ist für Spätjahr in Aussicht genommen. (Mittlerweile Eingabe auf 1. Aug. 1917 zur Verleihung am 9. September verfügt worden.) Auch darnach werden, trotz der großen Verbreitung, die das Kriegshilfskreuz gefunden hat, immer noch Wünsche übrig bleiben.

Die plötzliche Auflösung von Lazaretten durch die Militärverwaltung wird oft als große Rücksichtslosigkeit empfunden. Es wird gebeten, persönliche Empfindlichkeit zurückzustellen und Maßnahmen der Militärverwaltung als für das Ganze unerläßliche Forderungen zu betrachten.

Schluß der Sitzung: 6,10 Uhr.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz. (4)

(Eigener Haushalt der Zentralstelle)

Rechnungsergebnis für das Jahr 1916.

Vermögen am Anfang des Jahres 1916	286 435 M. 07 Pf.
I. Einnahmen laut nachfolgendem Rechnungsergebnis	140 509 M. 64 Pf.
II. Ausgaben lt. nachfolgendem Rechnungsergebnis	50 014 " 68 "
Mehreinnahme:	90 494 M. 96 Pf.
hiez u Schulda btragung	723 " 80 "
Vermögensvermehrung	91 218 M. 76 Pf.
Vermögen am Ende des Jahres 1916.	377 653 M. 83 Pf.
Dasselbe besteht in:	
a. Kapitalien: (Reichsschuldbuchforderungen, Wertpapiere Ankaufswert)	539 540 M. 04 Pf.
abzüglich Guthaben der Fonds beim Landesverein	231 835 " 82 "
	307 704 M. 22 Pf.
b. Sparkassen-Guthaben	567 " 97 "
c. Postscheckkonto-Guthaben	1 089 " 27 "
d. Einnahme-Rückstände	352 " 61 "
e. Kassenrest	519 " 78 "
f. Depot- und Inventargegenstände	5 000 " — "
g. 1 Baracke	3 000 " — "
h. Vereinsgebäude (amtliche Schätzung)	145 000 " — "
	463 233 M. 85 Pf.
ab: Schulden und Ausgabereste	85 580 " 02 "
Reinvermögen wie oben	377 653 M. 83 Pf.

Parisruhe, den 28. März 1917.

Kassenverwaltung.

Ott.

Jahresrechnung verglichen mit dem Voranschlag für 1916
sowie Voranschlag für 1917.

D.-Z.	Gegenstand	Voranschlag		Rechnungs- ergebnis		Voranschlag	
		1916		1917		1917	
		M	h	M	h	M	h
I. Einnahmen.							
1	Zinsen aus Aktivkapitalien	8 000	—	10 369	57	14 000	—
2	Geschenke und Beiträge	20 000	—	20 047	—	20 000	—
3	Mietzinsen u. dgl. v. Vereinsgebäude (3600 M. unter Ausgaben D.-Z. 5 u. 20)	8 075	—	6 175	—	6 175	—
4	Aus Depotgegenständen (vgl. Aus- gabe D.-Z. 6)	3 000	—	48 222	67	1 000	—
5	Aus Lehrbüchern (vgl. Ausg. D.-Z. 9)	—	—	—	—	—	—
6	Ertrag der Mitteilungen	500	—	584	—	500	—
7	Aus der Lotterie (1916 3, 1917 2 Ziehungen)	32 933	30	49 399	95	32 933	30
8	Aus Postkarten (v. Zentr.-Komitee)	—	—	5 500	—	91 70	—
9	Sonstige Einnahmen	91 70	—	211 45	—	391 70	—
Sa. I Einnahmen:		72 600	—	140 509	64	75 000	—
II. Ausgaben.							
A. Für das Vereinsgebäude.							
1	Schuldzinsen und Tilgung	6 000	—	3 916	—	3 916	—
2	Steuer, Umlagen u. Versicherungs- beiträge	400	—	327 48	—	400	—
3	Bauunterhaltung	1 500	—	1 637 68	—	1 500	—
4	Heizung, Reinigung, Licht u. Wasser	3 000	—	3 675 72	—	4 000	—
B. Für das Depot.							
5	Mietzins (vgl. Einnahmen D.-Z. 3)	2 000	—	2 000	—	2 000	—
6	Für Ausrüstung, Transportgeräte, Krankenbekleidung, Verbandmittel u. dgl.	1 500	—	—	—	1 500	—
7	Für das Depotmobilien	100	—	—	—	100	—
8	Für Feuer- u. Einbruchversicherung	22	—	22	—	22	—
9	Für Lehrbücher (zur Abgabe an Kolonnen; Reinaufwand)	500	—	418	—	500	—
10	Sonstiges	—	—	—	—	—	—
übertrag		15 022	—	11 996 88	—	13 938	—

D. Z.	Gegenstand	Voranschlag		Rechnungs- ergebnis		Voranschlag	
		1916				1917	
		M	δ	M	δ	M	δ
	Übertrag	15 022	—	11 996	88	13 938	—
	C. Für die Kriegs- u. Friedens- krankenpflege.						
11	Unterstützung von Sanitätskolonnen	1 000	—	—	—	1 000	—
12	Kosten größerer Übungen u. Führer- und Arzttage	1 000	—	—	—	—	—
13	Ausbildung von Pflegern und Pflegerinnen	1 000	—	—	—	1 000	—
14	Unfall- und Haftpflichtversicherung derselben	1 000	—	1 309	05	1 000	—
15	Beitrag an den Bad. Frauenverein Abt. III (Krankenpflege)	1 200	—	1 200	—	1 200	—
16	Beitrag an den Landesauschuß Bad. Männerhilfsvereine	500	—	500	—	1 000	—
17	Sonstige Unterstützungen und Aus- gaben	500	—	122	30	200	—
	D. Verwaltungskosten.						
18	Gehalte, Löhne, Kranken- u. Ver- sicherung, Kassenverwaltung	25 000	—	27 490	33	27 000	—
19	Reisekosten	300	—	35	—	300	—
20	Mietzins (vgl. Einnahmen D. Z. 3)	1 960	—	1 960	—	1 960	—
21	Bürobedürfnisse, Zeitungen u. Druck- kosten	1 000	—	612	04	1 000	—
22	Fernsprecher, Porto, Fracht, Post- scheckgebühren u. dgl.	1 500	—	1 523	32	1 600	—
23	Kosten für die Mitteilungen und Drucksachen	4 000	—	2 975	16	3 000	—
24	Sonstiges	318	—	290	60	302	—
	Summa II Ausgaben	55 300	—	50 014	68	54 500	—
	„ I Einnahmen	72 600	—	140 509	64	75 000	—
	Mehr-Einnahme	17 300	—	90 494	96	20 500	—

Unterstützungskasse für die bad. freiw. Sanitätskolonnen.

Rechnungsergebnis für das Jahr 1916.

Vermögen am Anfang des Jahres 1916 46 881 M. 55 Pf.

A. Einnahmen:

1. Zinsen aus Aktivkapitalien 3 229 M. 07 Pf.

2. Geschenke und sonstige Zuwendungen 5 676 „ — „

Sa. A. und Übertrag 8 905 M. 43 Pf.

Einnahmen: Übertrag	8 905 M. 50 Pf.	46 881 M. 55 Pf.
B. Ausgaben:		
Unterstützungen	1 119 M. 50 Pf.	
Mehreinnahmen	7 786 M. — Pf.	
Hierzu: Anteil am Ertrag der Badischen		
Noten Kreuz-Lotterie	36 220 " — "	
		44 006 M. — Pf.
Vermögen am Ende des Jahres 1916		90 887 M. 55 Pf.

Landesausschuß badischer Männerhilfsvereine.

Rechnungsergebnis für das Jahr 1916.

Vermögen am Anfang des Jahres 1916		8 500 M. 17 Pf.
A. Einnahmen:		
1. Zinsen aus Aktivkapitalien	407 M. 81 Pf.	
2. Beitrag des bad. Landesver. vom Noten Kreuz	500 " — "	
	Sa. A.	907 M. 81 Pf.
Mehreinnahme		907 M. 81 Pf.
Vermögen am Ende des Jahres 1916		9 407 M. 98 Pf.

Stiftung für Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern zc.

(Gegründet 1915.)

Vermögen am Anfang des Jahres 1916		35 636 M. 84 Pf.
A. Einnahmen:		
1. Beiträge des Zentralkomitees vom Noten		
Kreuz in Berlin	92 400 M. 80 Pf.	
2. Sonstige Beiträge	39 " 20 "	
3. Zinsen	4 512 " 55 "	
	Einnahmen Sa	96 952 M. 55 Pf.
Vermögen am Ende des Jahres 1916		132 589 M. 39 Pf.

Stiftung für die Invaliden von 1866.

(Vermögen beim Übergang in diesseitige Verwaltung 1875 36 000 M.)

Rechnungsergebnis für das Jahr 1916.

Vermögen am Anfang des Jahres 1916		38 834 M. 85 Pf.
A. Einnahmen:		
1. Zinsen aus Aktivkapitalien	1 477 M. 03 Pf.	
	Sa. A.	1 477 M. 03 Pf.
B. Ausgaben:		
1. Verwaltungskosten und Rechnungsprüfung	21 M. 50 Pf.	
2. Unterstützungen	1 360 " — "	
3. Kursverlust für Wertpapiere	14 " — "	
	Summa B.	1 395 M. 50 Pf.
Mehreinnahme		81 M. 53 Pf.
Vermögen am Ende des Jahres 1916		38 916 M. 38 Pf.

Hauptmann der Artillerie Philipp Jakob Weiß-Stiftung (von 1908).

Stiftungskapital	2 000 M.
Zinsenertrag	80 "
Unterstützungen an 5 Berechtigte	80 "

**Der Territorialdelegierte
d. frw. Krankenpflege
f. d. Großh. Baden.**

Nr. 1485.

Karlsruhe, den 19. Mai 1917. (5)

Eierversorgung der Lazarette betr.

An den Badischen Landesverein vom Roten Kreuz, 3. Hdn. des Vorsitzenden hier.

Im Anschluß übersende ich einen Abdruck des Schreibens des stellvertretenden Militärinspektors der freiwilligen Krankenpflege vom 14. Mai 1917 Nr. M. 6699 zur Kenntnisnahme.

Zu Ziff. 6 der Verfügung des Kgl. Kriegsministeriums vom 8. März 1917 Nr. 10487/1. 17. M. A. II. Ang. bemerke ich, daß die Badische Eierversorgung unterm 5. Mai 1917 Nr. 1208 den Kommunalverbänden folgendes mitgeteilt hat:

„Mit Rundschreiben vom 5. April 1917 hat die Reichsverteilungsstelle für Nahrungsmittel und Eier mitgeteilt, daß nach einer zwischen ihr und dem Kriegsministerium getroffenen Vereinbarung die den Lazaretten zustehenden Eier nicht gleichmäßig auf die 12 Monate des Jahres verteilt werden sollen, sondern daß die Lazarette vom 15. April ab drei Monate lang für den Kopf der Belegschaft durchschnittlich 3 Eier in der Woche anfordern können, um sich zur Sicherung ihres Winterbedarfs eine entsprechende Rücklage anzulegen. Für die Kommunalverbände kommt diese Anordnung insofern in Betracht, als sie bekanntlich die Vereinslazarette, Genesungsheime und dergl. zu versorgen haben, deren Belegschaft nach Mitteilung des Gr. Statistischen Landesamtes bei der Berechnung der nicht aus Truppenküchen verspflegten, also von den Kommunalverbänden zu versorgenden Militärpersonen mitinbegriffen war.“

Ich ersuche, die Vereinslazarette entsprechend zu verständigen.

An den Reservelazarettdelegierten Herrn Generalmajor z. D. Limberger, Hochwohlgeboren hier.

II. Nachricht hiervon unter Übersendung eines Abdrucks des Schreibens des stellvertretenden Militärinspektors der freiwilligen Krankenpflege vom 14. März 1917 Nr. M. 6699.

Z. N. gez. Weingartner.

Ab schrift.

(6)

Kriegsministerium.
Medizinalabteilung.
Nr. 10487/1. 17. M. A. II. Ang

Berlin W 66, den 8. März 1917.
Leppzigerstr. 5.

Bei der zu erwartenden Eierknappheit für den Winter 1917/18 muß es als eine der wichtigsten Aufgaben der Eierversorgung betrachtet werden, einen Teil der Erzeugung des Sommers für den Winter aufzusparen. Die Aufbewahrung muß so erfolgen, daß die Eier gesund bleiben und, soweit möglich, Geschmack und Aussehen frischer Eier behalten.

Von den üblichen Aufbewahrungsarten kommen für Lazarette in Betracht:

1. das Einlegen in Wasserglas,
2. das Einlegen in Kalk,
3. die Aufbewahrung in Kühlräumen.

Die sogen. trockene Aufbewahrung und die Trocknung des Ei-Innern sind für den Lazarett-Haushalt nicht geeignet.

1. Ohne Rücksicht auf das zu wählende Verfahren ist die Aufbewahrung des Wintervorrats bei den einzelnen Lazaretten selbst der zentralisierten Aufbewahrung in großen Sammelagern vorzuziehen. Hierdurch werden unnötige Versendungen und die damit verbundenen erheblichen Gefahren für die Eier vermieden. Eingelagerte Eier sind gegen Bruch und Stoß besonders empfindlich und erleiden auch ihrer Güte nach erfahrungsgemäß bei Versendungen häufig Einbußen. Bei Einlagerung in den einzelnen Lazaretten werden diese ferner von den Störungen bei der Beförderung, die im Winter sich leicht ergeben können, unabhängig. Schließlich ist in den kleinen Lazaretten eine bessere Aufsicht möglich und besondere Aufwendungen für die Bereitstellung von Lagerräumen werden meist erspart.

Bei Verwendung von Kühlhäusern zur Aufbewahrung ist zwar Sammelagerung notwendig, da die Kühlhäuser nur für größere Mengen in Betracht kommen. Auch in solchen Fällen wird jedoch im allgemeinen nur der Bedarf an Eiern in den Kühlhäusern einzulagern sein, der für die Lazarette am Orte selbst verbraucht wird. Da sich Kühlhäuser nur in Städten mit größerer Einwohnerzahl und demgemäß meist erheblicher Lagerstellenzahl befinden, ist auch ohne weitere Zentralisierung an diesen Orten ein größerer Eiervorrat aufzubewahren. Im übrigen hängt die Verwendung von Kühlhäusern von der Kostenfrage, der Möglichkeit anderweiter Aufbewahrung und den örtlichen Verhältnissen ab.

2. Für den Erfolg jeder Einlagerung ist Vorbedingung, daß nur sorgfältig ausgewählte Eier zur Aufbewahrung kommen. Zur Einlagerung geeignet sind die von anfangs Mai bis zum Herbst gelegten Eier. Die vor Mai gelegten Eier sind weniger haltbar. Die Eier müssen vor der Einlagerung durchleuchtet werden, um jedes gesprungene oder angebrütete Ei herauszufinden. Eier, die auch nur im geringsten verdächtig sind, dürfen nicht mit eingelegt werden, sondern sind alsbald zu verbrauchen. Ein schlechtes Ei, das mit eingelegt wird, bringt u. U. alle übrigen Eier ebenfalls zum Verderben. Zum Durchleuchten der Eier stellt man einen Pappdeckel oder dergl., in dem sich eine Öffnung von Größe und Form eines Eies befindet, vor eine Flamme. Die Öffnung muß in Höhe der Lichtquelle sein. Als Lichtquelle kann jede Petroleum-, elektrische oder Gaslampe dienen. Die Durchleuchtung erfolgt am besten abends nach Eintritt der Dunkelheit oder in einem Dunkeldraum. Zur Prüfung hält man die Eier in die Öffnung des Pappdeckels, in etwa 3—4 cm Entfernung von der Flamme. Dabei erscheinen gesunde Eier gleichmäßig matt durchscheinend, während im angebrüteten oder schlechten Ei trübe oder dunkle Stellen sichtbar sind, wie auch jeder Sprung in der Schale sich dabei abzeichnet.

Durch Einlegen schlechter oder angebrüteter Eier in Kühlräume sind im letzteren Jahre sehr erhebliche Mengen Eier verdorben. Das Durchleuchten muß deshalb mit großer Aufmerksamkeit geschehen, wie auch sonst beim Einlegen und Herausnehmen der Eier größte Sorgfalt geboten ist.

3. Von den oben erwähnten Aufbewahrungsarten empfiehlt sich am meisten das Einlegen in Wasserglaslösung. Das Wasserglas schließt die Eier luftdicht ab und der Wohlgeschmack leidet kaum wahrnehmbar. Als Aufbewahrungsgefäße

dienen Steinguttöpfe, nötigenfalls auch emaillierte Kübel und Eimer. In ein mittleres Gefäß können etwa 100 Eier eingelegt werden. Das Wasserglas wird von den Sanitätsdepots bezogen. Es darf nur Wasserglas nach den Vorschriften des deutschen Arzneibuches, sog. Karbonatwasserglas, verwandt werden, da das nach dem — jetzt wegen des Sodamangels meist üblichen — Sulfatverfahren hergestellte Wasserglas für die Aufbewahrung von Eiern ungeeignet ist.

Das Wasserglas wird mit der zehnfachen Menge gewöhnlichen Wassers verdünnt. Die Eier werden vorsichtig in das Einlegegefäß gelegt, damit die Schalen keinen Sprung bekommen. Für 300 Eier ist mit 2 Teilen Wasserglaslösung (d. h. mit 22 l verdünnter Lösung) reichlich auszukommen. Nach dem Einlegen der Eier wird die verdünnte, gut gemischte Lösung langsam in das Gefäß gegossen, bis die Flüssigkeit 2 bis 3 cm über den obersten Eiern steht. Die Flüssigkeit wird im Laufe der Wochen zunehmend weißlich trübe, gallertartig. Der Verdunstungsverlust muß durch Nachgießen von Wasser bis zur alten Höhe regelmäßig ersetzt werden, wie überhaupt sorgfältigste Aufsicht notwendig ist. Die Flüssigkeit muß die obersten Eier stets bedecken. Durch Auflegen eines Deckfels auf die Gefäße wird die Verdunstung verringert.

Die aus dem Wasserglas genommenen Eier werden zweckmäßig in den nächsten 2 Tagen verbraucht. Sie eignen sich nicht zum Kochen, da die Schale dabei springt. Müssen sie doch gekocht werden, so sind sie in Eierkocher einzuschlagen oder es ist die Eispitze vor dem Kochen mit einer kleinen Nadel zu durchbohren.

Leute, die häufiger mit Wasserglaslösung arbeiten, bekommen leicht Geschwüre an den Fingernägeln. Die Beaufsichtigung der Nägel dieser Leute ist daher geboten.

4. Beim Einlegen in Kalklösung benutzt man entweder eine klare Lösung von Kalziumhydroxid oder einen Überschuß frisch gelöschten Kalkes. Der Überschuß darf nicht zu groß sein. Mit Wasser wird eine dünne Kalkmilch angesetzt. In Rußland und Galizien schüttet man 10 Teile Kalk und 1 Teil Kochsalz in das mit 100 Teilen Wasser gefüllte Gefäß. Das sicherste Zeichen, daß das Kalkwasser nicht zu dünn ist, besteht darin, daß sich Kristallisationserscheinungen auf der Oberfläche der Lösung zeigen. Das fertige Kalkwasser wird abgeschöpft, der am Boden liegende Kalksag bleibt zurück und die überstehende Flüssigkeit wird in die Konservierungsgefäße geschüttet.

Als Konservierungsgefäße dienen Tongefäße, bei größeren Einlagerungen Betongefäße oder größere Betonkellerräume. Die Eier werden mit einem Sieb (Gemüsesieb) in das Wasser getaucht, unter der Oberfläche der Lösung, also in der Kalkmilch selbst wird das Sieb umgedreht. Die Eier sinken dann langsam ohne zu zerbrechen zu Boden. Man kann auch die Eier in flachen, geflochtenen Körben, die übereinander in die Lösung gestellt werden, aufbewahren. Dadurch ist das Herausnehmen größerer Mengen Eier leichter möglich. Die Körbe können in geeigneten Lazaretten selbst hergestellt werden.

Die Flüssigkeit muß etwa 10 cm über den Eiern stehen. Das verdunstete Wasser muß stets durch dünne Kalkmilch ersetzt werden.

Die aus dem Kalkwasser genommenen Eier müssen vor dem Gebrauch etwa 24 Stunden in reinem Wasser liegen, damit der Kalkgeschmack beseitigt wird. Für den Verbrauch gilt dasselbe wie bei den in Wasserglas eingelagerten Eiern.

5. Zur Einlagerung in Kühlräumen ist die Hinzuziehung Sachverständiger notwendig. Die Eier bleiben in Kisten (Lattenkisten mit Luftzutritt) lagern. Bei Wiederherausnahme der Eier müssen sie langsam — in etwa 30 Stunden — wieder auf Außentemperatur gebracht werden, da sie sonst verderben. Die Haltbarkeit der Kühlhaus Eier hört sehr schnell auf, sobald sie aus den Kühlräumen kommen. Schneller Verbrauch ist deshalb auch hier geboten.

6. Von Mitte April ab ist von den Lazaretten die mit Erlaß Nr. 3132. 11.16.MA. vom 10.11.16. vorgegebene Höchstmenge von 3 Eiern für den Kopf und die Woche zur Lieferung anzufordern. Die über den notwendigen Bedarf hinaus, der weiter entsprechend dem Erlaß Nr. 8594.11.16.MA. vom 19.12.16. beschränkt bleibt, im April gelieferten Eier können sie dann im Mai verwenden. Die im Mai gelieferten, auf diese Weise zur Verfügung stehenden Eier sowie die von Mai bis Herbst durch Anforderung von stets 3 Eiern für den Kopf und die Woche über den Bedarf hinaus gelieferten und erparten Eier sind als Wintervorrat einzulagern.

7. Die Königl. stellvert. Intendanturen werden ersucht, zum 1.4.17 anzuzeigen, wieviel Wasserglas von den Lazaretten benötigt wird, damit seine Bereitstellung von hier veranlaßt werden kann. Zum 1.7. und 1.10.17 wollen die Königl. stellvert. Intendanturen sodann berichten, wieviel Eier in ihrem Bereich nach dem Stande vom 15.6. bzw. 19.9. eingelagert sind, und welches Verfahren bei der Einlagerung befolgt ist. (gez. Unterschrift.)

An sämtl. Königl. stellvert. Intendanturen.

Abschrift beehrt sich die Abteilung ergebenst zu übersenden.

Die Einlagerung eines genügenden Vorrats empfiehlt sich d. G. auch für Vereinslazarette. (gez. Unterschrift.)

An den stellvert. Mil.-Inspekt. der freiw. Krankenpflege.

Abschrift hiervon den Herren Territorialdelegierten, Zentralkomitee und Ritterorden sowie Reservelazarettdeliegerten zur Kenntnis und weiteren Veranlassung übersandt. Berlin NW. Reichstag, den 14. März 1917.

Stellv. Mil.-Insp. der freiw. Krankenpflege.

(gez. Unterschrift.)

Die Paßvorschriften.

(7)

Der stellvertretende kommandierende General des 14. Armeekorps erläßt eine Verordnung über die Einhaltung der Paßvorschriften. Danach wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorhandensein mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft:

1. wer die Reichsgrenze unbefugt überschreitet, oder wer zum Grenzübertritt befugt ist, aber die Reichsgrenze nach oder aus dem neutralen Ausland an anderen Stellen als den von den Militärbefehlshabern eingerichteten Grenzübergangsstellen überschreitet;

2. wer sich bei einer von einem Militärbefehlshaber eingerichteten Grenzübergangsstelle der militärischen Prüfung entzieht;

3. wer eigenmächtig von den Reisezielen oder Reisewegen abweicht, die ihm im Sichtvermerk einer zum Ausweis seiner Person für den Aufenthalt im Reichs-

gebiet oder für den Übertritt über die Reichsgrenze bestimmten Urkunde vorgeschrieben sind;

4. wer vorsätzlich den zur Überwachung des Grenzverkehrs erlassenen Anordnungen der militärischen Grenzstellen zuwiderhandelt;

5. wer eine zum Ausweis einer Person für den Aufenthalt im Reichsgebiet oder für den Übertritt über die Reichsgrenze bestimmte Urkunde oder in einer solchen Urkunde einen Sichtvermerk oder einen sonstigen Eintrag oder Stempel einer amtlichen Stelle fälschlich anfertigt oder verfälscht;

6. wer wissentlich von einer solchen falschen oder verfälschten Urkunde oder von einer solchen echten, für einen andern ausgestellten Urkunde, als ob sie für ihn ausgestellt wäre, Gebrauch macht;

7. wer eine zum Ausweis seiner Person für den Aufenthalt im Reichsgebiet oder für den Übertritt über die Reichsgrenze bestimmte Urkunde einem anderen zum Gebrauch überläßt;

8. wer wissentlich zur Erlangung oder Beschaffung von Urkunden, die zum Ausweis einer Person für den Aufenthalt im Reichsgebiet oder für den Übertritt über die Reichsgrenze bestimmt sind, von Sichtvermerken oder von sonstigen Einträgen in diese Urkunden unwahre Angaben macht oder unrichtige oder irreführende Ausweise und Belege vorlegt, oder wer wissentlich von einer auf diese Weise erlangten oder verschafften Urkunde Gebrauch macht;

9. wer es unternimmt, eine der in Nr. 1 bis 8 bezeichneten Handlungen zu begehen, oder wer zu einer solchen Handlung wissentlich durch Rat oder Tat Hilfe leistet, anstiftet oder auffordert;

10. ein Ausländer, welcher der ihm durch § 2 der Verordnung betreffend anderweite Regelung der Paßpflicht vom 21. Juni 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 599) auferlegten Verpflichtung, durch einen Paß oder ein anderes, nach Maßgabe der §§ 3 oder 4 der bezeichneten Verordnung vom Reichskanzler oder von einem Militärbefehlshaber zugelassenes Ausweispapier über seine Person sich auszuweisen, innerhalb der ihm von einer Polizei- oder Militärbehörde bestimmten Frist nicht nachkommt.

Gr. Hauptquartier, 2. August 1915. (8)

J. Nr. 14216.15.

Militärische Vorgesetzte f. Personal
für Krankenpflege.

1. Nach V. fr. R. Ziff. 75 sind militärische Vorgesetzte des Personals der freiw. Krankenpflege: alle Offiziere, Sanitäts-offiziere, obere Beamte der staatlichen Formationen, denen das Personal der freiw. Krankenpflege zugeteilt ist.

2. Demnach ist der die Feldwebelgeschäfte führende Unteroffizier (Sanitätsfeldwebel, Feldwebeldienstuer) oder der Unteroffizier als Stationsaufseher im Lazarett usw. nicht Vorgesetzter obigen Personals.

3. Die in Ziff. 2 genannten Personen sind aber dem Chefarzt, Führer der Sanitätsformation usw. verantwortlich für den gesamten Dienst in ihrem Bereiche. Sie müssen also eine Einwirkung auch auf

zugeteiltes Personal der freiw. Krankenpflege haben. Diese steht ihnen nach D.fr.R. Ziff. 2 Abs. 2 zu, wenn sie durch Dienstbefehl mit den betreffenden Obliegenheiten ausdrücklich betraut, somit Vertreter der Militärbehörde sind. Das zugeteilte Personal der freiw. Krankenpflege hat im Sinne der D.fr.R. Ziff. 7 Abs. 2 ihren dienstlichen Anordnungen zu folgen.

4. Der Herr Generalquartiermeister hat bereits unter dem 14. Dez. 1914 — 1a 7016 — auf eine schonende Behandlung des Personals der freiw. Krankenpflege hingewiesen.

In diesem Sinne müssen die leitenden Sanitätsdienststellen, die Führer der beteiligten Sanitätsformationen, alle Sanitätsoffiziere und obere Beamte der Sanitätsverwaltung dauernd durch eigenes Beispiel, durch Belehrung, nötigenfalls durch nachdrückliche Zurechtweisung auf die ihnen unterstellten Heeresangehörigen einwirken.

Auf die gehobene Stellung, die die Zugführer, Zugführerstellvertreter, Sektionsführer innerhalb der freiw. Krankenpflege einnehmen, auf die Sonderlage der Schwestern und des sonstigen weiblichen Personals der freiw. Krankenpflege ist stets Rücksicht zu nehmen; durch passende Einteilung im Lazarett usw. müssen Reibungen mit den verschiedenen Unteroffizierklassen unbedingt vermieden werden.

Vorstehende Gesichtspunkte lassen sich bei Takt und gutem Willen mit dem berechtigten Bestreben der Aufrechterhaltung militärischer Ordnung und Manneszucht durchaus vereinigen.

5. Vorstehendes ist im gesamten Sanitätsdienstbereiche, auch an die Stappensanitätsdepots, sowie an etwaige zur Zeit dort befindliche, zur Verfügung der obersten Heeresleitung stehende Verbände, endlich an alle aus der Heimat kommenden, in den Befehlsbereich neu eintretenden Ärzte und obere Beamten der Sanitätsverwaltung bekannt zu geben.

6. Der Herr Generalquartiermeister ist einverstanden.

Der Herr Kaiserl. Kommissar für die freiw. Krankenpflege hat Kenntnis.

Der Chef des Feldsanitätswesens.

An alle dem Feldsanitätschef-West unmittelbar unterstellten Armee- und Stappenärzte, einschl. Armeearzt Brüssel, Gouv.-Arzt Lille, 1. Garn.-Arzt Metz, Garn.-Arzt Straßburg i. E., Div.-Arzt 47. Inf.-Div., 5. Kav.-Div., Div.-Arzt des Kdos. des Alpenkorps.

Nr. M.14291.15. Abschrift hiervon den Herren Territorialbelegierten der freiw. Krankenpflege.

Berlin, den 19. August 1915. Stellv. Mil.-Inspr. d. freiw. Krankenpflege.

Nr. 2835. An den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz, 3. Bdn. des Vorsitzenden.

Karlsruhe, den 2. Sept. 1917.

Der Territorialbelegierte
der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.

Der „Badische Heimatdank“ in Karlsruhe. (9)

Vor kurzem hat im großen Rathhauseaal unter dem Vorsitz des Oberbürgermeister der „Ortsausschuß Karlsruhe des Vereins Badischer Heimatdank“, seine erste Sitzung abgehalten und dabei seine endgültige Zusammensetzung erhalten. Er besteht nunmehr aus 21 berufenen Mitgliedern (Vertretern verschiedener Behörden und örtlicher Vereinigungen) und 23 zugewählten Mitgliedern (Vertreter der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter sowie der Wohltätigkeitsvereine), Vorsitzender ist Oberbürgermeister Siegrist, sein Stellvertreter 2. Bürgermeister Dr. Horstmann. Der Entwurf der Satzungen des Ortsausschusses Karlsruhe wurde einmütig gutgeheißen. Danach werden zur Bearbeitung einzelner Arbeitsgebiete vorerst folgende Sonderausschüsse errichtet: ein Sonderausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge, ein Sonderausschuß für Kriegshinterbliebenenfürsorge und gemeinsam mit dem Roten Kreuz ein Ausschuß zur Abhaltung von Vorträgen für Lazarettinsassen. Den Sonderausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge bildet der bisherige Arbeitsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Vorsitzender ist Stadtrat Käppeler. Diesem Sonderausschuß unterstehen: 1. Die Arbeitsvermittlungsstelle für Kriegsbeschädigte als Abteilung des städtischen Arbeitsamts; Geschäftsführer der Arbeitsvermittlungsstelle ist der Vorstand des städtischen Arbeitsamts, dem das erforderliche Hilfspersonal beigegeben ist; 2. die Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte, die mit einem hauptamtlichen Geschäftsführer und dem erforderlichen Hilfspersonal besetzt wird. Den Sonderausschuß für Kriegshinterbliebenenfürsorge bildet die bestehende „Kriegsunterstützungskommission“. Vorsitzender ist 2. Bürgermeister Dr. Horstmann. Die Bestimmungen über die Organisation und den Geschäftsgang der Kriegsunterstützungskommission und deren Geschäftsstelle, des Kriegsunterstützungsamts, gelten auch für den Sonderausschuß für Kriegshinterbliebenenfürsorge. Beim Kriegsunterstützungsamte wird eine besondere Abteilung (Abt. 4) als Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene gebildet. Die Fürsorgestelle wird von einem Geschäftsführer geleitet, dem das erforderliche Personal beigegeben wird. Zum Vorsitzenden des Sonderausschusses zur Abhaltung von Vorträgen für Lazarettinsassen wurde Geh. Hofrat Professor Dr. Klein ernannt. Die laufenden Geschäfte des Vereins im allgemeinen erledigt der geschäftsführende Ausschuß, der sich aus dem Vorsitzenden des Ortsausschusses, seinem Stellvertreter und den Vorsitzenden und den Geschäftsführern der Sonderausschüsse der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge zusammensetzt. Die Kassen- und Rechnungsführung des Ortsausschusses wurde der Stadthauptkasse B übertragen.

Über die Aufgaben des Vereins „Bad. Heimatdank“ sei hier noch kurz folgendes erwähnt: Zweck der sozialen Kriegsbeschädigtenfürsorge ist, dafür zu sorgen, daß die infolge von Verwundung oder anderer erheblicher Gesundheitsbeschädigung in ihrer Arbeitsfähigkeit beeinträchtigteten Teilnehmer am gegenwärtigen Kriege ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit wahren und ihre Lebensstellung heben können. Zur Erreichung dieses Zweckes kommen insbesondere in Betracht: Berufsberatung, Berufsausbildung und Arbeitsvermittlung, erforderlichenfalls auch Geldbeihilfen und Heilbehandlung, Ansiedelung und Wohnungsfürsorge, Unterbringung der fremder Wartung und Pflege be-

dürftenden Kriegsbeschädigten in Familien und nötigenfalls in Heimen; endlich Fürsorge für das Wohl der Familien der Kriegsbeschädigten, insbesondere für Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder. Die soziale Kriegshinterbliebenenfürsorge bezweckt, den hilfsbedürftigen Hinterbliebenen der im gegenwärtigen Kriege Gefallenen Rat und Hilfe zu gewähren, insbesondere den Kriegswitwen die Fortführung ihres Hausstandes, sowie die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder, tunlichst aus eigenen Kräften, zu ermöglichen und den Kriegswaisen eine geeignete Pflege, Erziehung, Ausbildung und die Erlangung einer angemessenen Lebensstellung zu sichern. Damit auch der Ortsausschuß Karlsruhe in die Lage versetzt wird, Ersprießliches für diese großen Aufgaben zu leisten, wird er demnächst in einem öffentlichen Aufruf an die Einwohnerschaft mit der Bitte um Zuwendung von Mitteln und insbesondere um Beitritt zum Verein „Bad. Heimatdank“ als Mitglied mit fortlaufenden Jahresbeiträgen herantreten. Es wird erwartet, daß die ganze Einwohnerschaft sich an diesem Werk der Dankbarkeit gegen unsere Krieger beteiligt. Da der niederste Beitrag jährlich nur 1 M. beträgt, hat niemand Grund, sich auszuschließen. Schon jetzt werden Beitrittserklärungen durch das Bürgermeisteramt, die städtische Sparkasse und die Stadthauptkasse B entgegengenommen. Beiträge können auf das Giro-Konto des Ortsausschusses bei der städtischen Sparkasse Nr. 695 überwiesen werden.

Bad. Heimatdank.
Landesaussch. der Kriegs-
beschädigtenfürsorge.
Nr. 4673.

Karlsruhe, den 8. Juni 1917. (10)
Geschäftsstelle: Herrenstr. 1.

Zusammenarbeit der militär. Stellen mit der
bürgerl. Kriegsbeschädigtenfürsorge betr.

Der Landesausschuß beehrt sich beifolgend ein Verzeichnis der für die Reservelazarette ernannten Fürsorgevertreter und Fürsorgestellvertreter zur gefl. Kenntnisaufnahme zu übersenden.

gez.: Dr. Ritter.

An den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz hier.

Verzeichnis der Fürsorgevertreter.

Karlsruhe.

als Fürsorgevertreter:

Professor Architekt Eugen Beck,

als Fürsorgestellvertreter:

Professor Architekt Josef Graf.

Pforzheim.

als Fürsorgevertreter:

Stadtsekretär Zoos, Vorstand des städt. Arbeitsamts und Verwalter am dortigen Reservelazarett.

Offenburg.

als Fürsorgevertreter:

Rechtsanwalt Dr. Krieg,

als Fürsorgestellvertreter:

Bürgermeister Hügel.

Baden.

als Fürsorgevertreter:

Stadtrat Hermann Kölblin,

als Fürsorgestellvertreter:

Rentner Eder.

Badenweiler.

als Fürsorgevertreter:

Privatier Ernst Keller,

als Fürsorgestellvertreter:

Privatmann Ernst Scheffelt.

Lahr.

als Fürsorgevertreter:

Privatier Karl Nestler sen.,

als Fürsorgestellvertreter:

Fabrikant D. S. Koch sen.

Mannheim.

als Fürsorgevertreter:

Rektor der Gewerbeschule Max Schmidt, Sophienstr. 16,

als Fürsorgestellvertreter:

Rechtsanwalt Dr. Sigmund Strauß, Friedrichsring 20,

als Sekretär:

Johann Rakenmaier, Mannheim-Feudenheim, Nädlerstr. 4.

Freiburg.

als Fürsorgevertreter:

Amtsgerichtsrat Dr. Scheurer, Salzstr. 18,

als Fürsorgestellvertreter:

Direktor Dr. Arbenz, Scheughoffstr. 10.

Rappenau.

als Fürsorgevertreter:

Bürgermeister Freudenberger.

Singen.

als Fürsorgevertreter:

Gewerbelehrer Schultheiß, Leiter der Einarmschule,

als Fürsorgestellvertreter:

Kaufmann Weber, } Geschäftsführer des Arbeitsnachweises Singen.
Kaufmann Bölle, }**Rastatt.**

als Fürsorgevertreter:

Fabrikant Wilhelm Stierlen,

als Fürsorgestellvertreter:

Fabrikant Emil Weber.

Meersburg.

als Fürsorgevertreter:

Seminarlehrer Boos,

als Fürsorgestellvertreter:

Professor Imm.

Konstanz.

als Fürsorgevertreter:

Rentner Ferdinand Allweiler, Seestr. 21,

als Fürsorgestellvertreter:

Kaufmann Georg Sterk, Paradiesstr. 3.

Heidelberg.

als Fürsorgevertreter:

Obergewerbelehrer Leonhard Sindlinger,

als Fürsorgestellvertreter:

Oberjustizsekretär Schneider,

Kaufmann Joseph Deisler.

Fußbekleidung ins Feld.

(11)

Allerorts treffen in zunehmendem Umfang Gesuche aus dem Feld ein um Übersendung von Socken, da die alten verbraucht seien. Da die Knappheit unserer heimatischen Vorräte die Versendung neuer Socken als Liebesgaben im allgemeinen verbietet, raten wir zu dem von unserem Ortsauschuß in Konstanz empfohlenen Mittel zu greifen: Man schicke dem Gesuchsteller ein paar Zigarren oder dergleichen als Gruß zugleich mit der Aufforderung um Einsendung der alten Socken zum Fliden. Damit ist beiden Theilen am besten gedient.

Depotabteilung.

Heiraten der Militärpersonen.

(12)

Bei den infolge Krankheiten und Verwundungen aus dem Felde zurückgekehrten und in Lazaretten (Reserve-Vereinslazaretten usw.) des Heimatgebiets untergebrachten Unteroffizieren und Mannschaften des Friedensstandes ist für die Erteilung der Erlaubnis zur Verheiratung der Garnisonsälteste zuständig, sofern er mit der Disziplinarstrafgewalt eines Regimentskommandeurs ausgestattet ist. Besitzt der Garnisonsälteste dieses Maß der Disziplinarstrafgewalt nicht, oder ist überhaupt kein solcher am Orte des Lazarets, so entspricht es dem Sinne der Ziffer 7 der Verordnung über das Heiraten der Militärpersonen des preussischen Heeres usw., den mit der Disziplinarstrafgewalt eines Regimentskommandeurs ausgestatteten Vorgesetzten eines Truppenteils, dem der Mann vor der Aufnahme in das Lazarett angehört hat, als den zur Erteilung des Heiratsurlaubsscheines zuständigen Vorgesetzten anzusehen. Dieser Erlaß findet auf die in bayrischen, sächsischen und württembergischen Lazaretten usw. untergebrachten preussischen Unteroffizieren und Mannschaften sinngemäße Anwendung ebenso wie umgekehrt.

Kinderfürsorge. — Hinterbliebenenfürsorge.

(13)

In Anwesenheit der Großherzogin Luise fand gestern abend im großen Rathausaal als Fortsetzung einer ähnlichen Veranstaltung der letzten Woche eine Sitzung aller ehrenamtlich Mitwirkenden der städtischen Kriegsfürsorge statt. Die Beratungen wurden eingeleitet durch eine Ansprache des Vorsitzenden Bürgermeister Dr. Horstmann der in bewegten Worten auf den Jahrestag des 2. feindlichen Fliegerüberfalls auf Karlsruhe hinwies, bei dem über 100 Kinder mitten aus der Betätigung ihrer Lebensfreudigkeit hinweggerafft wurden. Dieser Erinnerungstag werde in Karlsruhe allezeit heilig und in Ehren gehalten werden. Dem Gelöbniß mit aller Kraft und Entschlossenheit für die Jugend und die Zukunft unserer Kinder zu sorgen, wurde von der Versammlung durch Erheben von den Säen einmütig zugestimmt. — Das ernste Bestreben Aller, nach Möglichkeit für unsere Kinder zu sorgen, und damit ersprießliche Gegenwarts- und Zukunftsarbeit zu leisten, war denn auch die Grundlage, auf der die weiteren Verhandlungen sich aufbauten. Sowohl über die Frage der Ernährung und Verpflegung, wie auch über sonstige körperliche und geistige Erziehung der Kinder mit Hilfe der städtischen Kriegsfürsorge ergab sich eine allgemeine erfreuliche Uebereinstimmung der Anschauungen. U. a. wurde beschlossen, die Unterbringung von Kindern in gut geleiteten Kinderheimen und Krippen noch mehr als bisher zu fördern, durch geschlossenes einheitliches Zusammenarbeiten der verschiedenen Kinderfürsorgestellen. Die Anregung, die Fürsorge auch auf die Mütter der Kinder auszudehnen, dadurch, daß diesen Frauen Gelegenheit gegeben wird, neben ihrer Erwerbsarbeit sich ihren Kindern zu widmen, fand allseitige Zustimmung. Allgemein wurde anerkannt, daß die Kinder in den verschiedenen Anstalten des Frauenvereins und des nationalen Frauenvereins recht gut verpflegt werden. Die täglichen Verpflegungssätze sollen tunlichst einheitlich auf 50 Pf. für ein Kind festgesetzt werden, eine Summe,

die in Anbetracht der allgemeinen Lebensmittelsteuerung sehr gering ist. Für mehrere Kinder einer Familie ist eine bestimmte Ermäßigung, bezw. Staffelung vorgesehen. — Ein weiteres Thema dieser Sitzung bildete die Hinterbliebenenfürsorge, zu deren Förderung der Verein Heimatdank ins Leben gerufen wurde. In längeren Ausführungen gab der Vorsitzende der Abteilung „Hinterbliebenenfürsorge“, Herr Dr. Richard Knittel, ein genaues Bild von den Aufgaben dieses Fürsorgezweiges, der sich wesentlich unterscheidet von der Kriegerfürsorge. Auch die Aussprache über diese für die Gesamtheit überaus wichtige Angelegenheit ließ das ernste Bestreben erkennen, den Hinterbliebenen unserer Krieger nach Möglichkeit die Dankeschuld abzustatten, die Ehrenpflicht des deutschen Volkes ist.

Der Körper der Dienstuntauglichen. (14)

Wir lesen im 1. Juniheft des „Deutschen Willen“ (Kunstwart): Wer Durchmusterungen der nur Heimatstauglichen und der Dienstuntauglichen bewohnte, wird aus diesen Tagen, die für die Ärzte rastloseste Arbeit bedeuten, beobachtet haben, daß die Körper der Untauglichen durchschnittlich sehr viel Häßlichkeit aufwiesen. Schlechte Haltung, unsicheres Auftreten, matte Augen, welke Haut, träge Bewegungen, eingefallene Brust, ein aller Not der Zeit hohnsprechender Bauchansatz. Mußte das so sein? Der Kranke kennt fast stets den ihm anhaftenden organischen oder zugezogenen Fehler. Nun hängt er sich unnötig viel mit seinen Gedanken an ihn fest, spürt ihn dadurch auch immer mehr bei jeder geringfügigen Gelegenheit, nimmt ihn zum Vorwand überflüssiger Bequemlichkeit, wird so allmählich seines Fehlers knecht und vernachlässigt wegen dieses einen, oft nur geringen Fehlers seine sämtlichen sonstigen gesunden Glieder aufs gröbste. Mit dem Augenblick, da der Mensch nicht mehr genug Willen in sich hat, um gegen diese Mängel und Fehler anzukämpfen und sie zu überwinden, ist er ihnen untertan. So erklärt sich auch die häufige körperliche Vernachlässigung der Leidenden. Sie haben nicht den Willen, ihre Leiden auf ihren beschränkten Platz zu verweisen. Sie verderben lieber wegen dieses einen kleinen Fehlers ihren ganzen Leib und verkümmern sich damit ihr Leben. Daß eine örtliche Beschränkung des Leidens sehr wohl möglich ist, zeigt gerade unsere heutige Zeit in unzähligen Beispielen. Man beobachte verwundete und kranke Soldaten in der Garnison, wie sie ihren oft nicht leichten Dienst glatt erfüllen. Mancher Offizier verfiel schon lange mit einem Holzbein getrost seinen Dienst. Kürzlich berichtete mir freudestrahlend einer, daß er mit seinem neuen Holzarm wieder einen Bod erlegt habe und nach diesem Beweis seiner körperlichen Tüchtigkeit hoffe, wieder ins Feld zu dürfen. Blindgeschossene sind wieder ganze Menschen geworden und erfüllen ihre Posten in körperlicher Arbeit. Das sind viel größere Gebrechen, als sie die Musterung der Dienstuntauglichen zeigte. Man wende nicht ein: der gewöhnliche Sterbliche habe zur Körperpflege „keine Zeit“. Wer Zeit zum Ankleiden hat, hat auch dafür Zeit. Mit ein paar Minuten täglich kann jeder seinen Körper durch leichten Sport, Gymnastik, Spiel oder sonstige, alle Glieder gleichmäßig anregende Bewegung in guter Form und Frische erhalten. Jeder wird dabei das im Gemäße finden, wenn

er nur will. Am Willen liegts. Er braucht nicht als kenntlich siecher Mensch durch das Leben zu pilgern, er hat gleich Pflichten und gleiches Recht auf die äußeren Herrenmale des Menschen Gottes wie jeder Kerngesunde. Und er bewahrt sich dadurch auch reine Lebensfreude, zumeist für eine lange Lebensdauer!
 . C. Lampe.

Der Name „Döcker“ ein Begriff. (15)

Die Nennung des Namens irgend einer Sache oder eines Gegenstandes ruft in uns sofort einen Begriff hervor, sofern er mit dem Namen in enger Beziehung steht. Der Begriff verbindet sich dann unwillkürlich mit der Form. Der Name „Zeppelin“ läßt uns sofort im Geiste an das vollkommene aller Luftschiffe denken, sowie wir die Nennung des Namens Krupp unwillkürlich mit Kanonen verbinden. So ist es auch mit dem Namen „Döcker“. „Döcker“ und „Baracke“ ist ein Begriff, eine Wesenseinheit. Der abstrakte Begriff „Döcker“ läßt uns augenblicklich die konkrete Form, die Baracke, in ihrer höchsten technischen Vollendung erstehen. Es gibt nur eine Döcker-Baracke, die Original-Döcker-Baracke, im Gegensatz zu vielen Nachahmungen, so wie der Name Zeppelin bei den Luftschiffen den Inbegriff der Vollkommenheit kundgibt. Wer von Baracken spricht, zu welchem Zwecke sie auch gebraucht sein mögen, sei es in fremden Erdteilen, sei es auf irgend einer Front im Weltkriege, meint damit fast immer nur die Original-Döcker-Baracke in ihrer hervorragend bekannten Güte, in ihrer hygienisch einwandfreien und technischen Vollendung. Es wird daher auch oft versucht, den Namen Döcker mit solchen Baracken in Verbindung zu bringen, bei denen es sich nur um Nachahmungen handelt. Die echten, gefestlich geschützten Original-Döcker-Baracken werden nur von der bekannten Spezial-Fabrik (nebenbei die größte der Erde) Christoph & Unmack, Aktiengesellschaft in Niesky O./L. erzeugt.

Buchbesprechungen. (16)

Samariter-Berse. Von Dr. med. Hans Hoppeler. Verlag: Orell Füssli, Zürich. — Diesmal hat Dr. Hoppeler seine Lehrgabe und seinen köstlichen Humor einer ganz besonders guten Sache dienstbar gemacht: in leicht memorierbare Verse hat er die bestbewährten Ratschläge gefaßt, die der Arzt dem Laien zu erteilen pflegt, wenn es sich um Heilung oder Verhütung der meistvorkommenden plötzlichen Erkrankungen oder von Anfällen handelt. So ist dieses Büchlein zu einem ebenso nützlichen als unterhaltenden Ratgeber für alle geworden, die irgend wann in den Fall kommen, Samariterdienste zu leisten. Wie die zukünftigen Samariter wird auch ein jeder, der um das körperliche Wohl seines Nächsten besorgt ist, an diesem originellen und zuverlässigen Bademeum seine Freude haben.

Allgemeine klimatische Einflüsse auf den Menschen. Von Dr. med. Karl Stäubli, Zürich-St. Moritz. Verlag Orell Füssli, Zürich. — Die wissenschaftliche Klimatologie in ihrer Beziehung zum Menschen ist noch jüngeren Datums.

Dennoch hat die Forschung schon eine Reihe interessanter Tatsachen aufgedeckt, die uns zeigen, wie sehr bestimmte physiologische Vorgänge in unserem Organismus von klimatischen Faktoren, wenn uns auch meist unbewußt, in Abhängigkeit stehen. Der Mensch beherrscht also nicht einseitig als Mittelpunkt der Schöpfung seine Umgebung, sondern er wird auch seinerseits fortwährend durch die Umwelt beeinflusst. Verfasser weist ferner auf die gestaltende Kraft, die das Klima auf die Psyche des Menschen ausüben kann, hin. Durch solche gebracht. Interessante Probleme birgt auch die Klimatopsychologie. Schließlich werden die klimatischen Heilfaktoren der Klimatherapie eine immer größere Bedeutung innerhalb der wissenschaftlichen Heilkunde verschaffen. So sucht die Schrift in knappen Zügen auf die vielseitige Bedeutung hinzuweisen, welche die Erforschung des Klimas in der vom Verfasser definierten begrifflichen Umschreibung in verschiedenen Wissensgebieten, besonders aber in der praktischen Medizin zu beanspruchen berufen ist.

Anton Fendrich, der durch seine Schriften, namentlich durch seine beiden Frontbücher, weithin bekannt geworden, war um die Weihnachtszeit bei Hindenburg und hat danach eine Reise durch Deutschland gemacht, die ihm Einblick gewährte in die Rüstung Deutschlands für den Endkampf. Die Frucht dieser Fahrt ist ein neues Bändchen: „Wir“, Ein Hindenburgbuch, das soeben bei der Franckh'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart erschienen ist (Preis M. 1.—, geb. M. 1.60). In diesem Buch schildert Fendrich all die Eindrücke, die er empfangen hat, als er in Stadt und Land, in Munitionsfabriken und an vielen anderen Plätzen Einklehr hielt und die eifrige Kriegsarbeit sah, die in der Heimat in mannigfachster Form geleistet wird. Und so wie hier steht ganz Deutschland in einer Flammenglut der Arbeit. Hindenburg hat gerufen, und sein Volk hat das große „Wir“ sagen und verstehen gelernt.

In der Jugendbücherei „Heim und Herd“ ist soeben das 5. Bändchen der Reihe „Aus dem Völkerring 1914/17“ unter dem Titel *Physik und Chemie im Weltkrieg* von Professor A. Kistner erschienen. Dieses Bändchen unterscheidet sich von seinen Vorgängern insofern, als es nicht Schilderungen von der Front enthält, sondern davon erzählt, wie die Männer der Wissenschaft durch ihre Arbeiten auf physikalischem und chemischem Gebiete Anteil an den großen Erfolgen unseres Heeres und unserer See- und Luftflotten haben.

Es ist dem Verfasser gelungen, durch seine schöne Sprache und anziehende Behandlung des überwiegend wissenschaftlichen Stoffes das Lesen des Lücklins unterhaltend zu gestalten, weshalb unsere kriegsbegeisterte Jugend auch den Inhalt dieses Bändchens freudig aufnehmen wird. Wir empfehlen diese von den Jugendschriftenausschüssen des Badischen Lehrervereins herausgegebenen, von der Verlagsbuchhandlung Moritz Schauenburg in Lahr (Baden) gut ausgestatteten und zu dem mäßigen Preise von M. 1.25 in jeder Buchhandlung erhältlichen Bändchen bestens. In Schülerbibliotheken sollten diese jedenfalls nicht fehlen.

Geschäftsnotizen.

Die Überführung von Gefallenen. (17)

Von Angehörigen Gefallener werden auch während der Sommermonate häufig schriftlich oder mündlich Anträge bei dem Generalkommando auf Überführung von Leichen aus dem Felde in die Heimat gestellt. Diesen Anträgen kann jedoch z. Bt. in der Mehrzahl nicht entsprochen werden, da nach einer für alle Kriegsschauplätze geltenden Anordnung der Heeresverwaltung bis 1. Oktober d. J. aus naheliegenden Gründen keine Ausgrabung und Rückführung von Leichen erfolgen darf. Nur Gefallene, die noch nicht beerdigt sind, können in die Heimat überführt werden. Um sich die mit einer Enttäuschung verbundene Ablehnung des Besuches zu ersparen, sollten daher alle Beteiligten bis zum 1. Oktober selbst von Anträgen auf Überführung bereits beistatteter Kriegsteilnehmer absehen.

Note Kreuz-Medaille, Stiftungsurkunde vom 1.X.98. (18)

§ 2. Die Medaille in Bronze (III. Kl.) wird bei Verleihung der höheren Klassen nicht abgelegt. Die Verleihung einer höheren Klasse schließt die Verleihung der etwa noch nicht besessenen Medaille in Bronze in sich.

(19)

Gesucht wird zum Ankauf nach Kriegsende ein mittelgroßer Röntgenapparat für Wechselstrombetrieb: Zuduktorium mit Gasunterbrecher (Aper) oder ev. ein moderner Gleichrichterapparat. Angebote werden an die Geschäftsstelle des Bad. Landesvereins, Stefaniensstr. 74 erbeten.

Bad. Landesver. vom
Roten Kreuz,
Gesamtvorstand.

Karlsruhe, den 11. Juli 1917. (20)

Aufgaben der Kriegsbeschädigten-
fürsorge, Neuordnung.

Rundschreiben.

An die Orts-Bezirksausschüsse vom Roten Kreuz.

Die Neuordnung der Beschäftigung der Lazarettinsassen ist in den Mitteilungen Nr. 3 von 1917 S. 74 erwähnt.

Die Richtlinien sind angegeben.

In der Anlage sind ferner enthalten:

1. Die Richtlinien für die Zusammenarbeit der militärischen Stellen mit der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge in den Lazaretten.
2. Die namentliche Liste der beauftragten Fürsorgevertreter am Sitz der verschiedenen Ortsausschüsse. (Vor. S. 173.)

Der Vorsitzende.

Richtlinien

(21)

für die

Zusammenarbeit der militärischen Stellen mit der bürgerl.
Kriegsbeschädigtenfürsorge in den Lazaretten.

Die soziale Kriegsbeschädigtenfürsorge will die Kriegsbeschädigten nach ihrer Entlassung aus dem Heeresverband einem geordneten bürgerlichen Beruf zuführen, in welchem sie die ihnen verbliebenen Kräfte ehrenhaft und nutzbringend verwerten und das Einkommen erhöhen können, das ihnen aus der gesetzlichen Rente zufließt. Diese Überführung der Kriegsbeschädigten in das wirtschaftliche Leben, insbesondere die Anlernung zu einem neuen Beruf, vollzieht sich nach den bisherigen Erfahrungen nur dann ohne Störung, wenn die Fürsorge schon während des Lazarettaufenthalts einsetzt und während des sich etwa anschließenden Aufenthalts beim Ersatztruppenteil weiterwirkt. Die Fürsorge kann nur dann zielbewußt und einheitlich durchgeführt werden, wenn die beteiligten militärischen Stellen verständig und planmäßig mit der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge zusammenarbeiten, der nach der Entlassung des Kriegsbeschädigten aus dem Heeresdienst die weitere soziale Fürsorge in der Hauptsache allein zufällt.

An dieser Zusammenarbeit hat es bisher zum Teil gefehlt. Um sie zu erreichen, bestimmt das Sanitätsamt für die ihm unterstehenden Lazarett-Einrichtungen mit dem badischen Landesauschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge folgendes:

Fürsorgeauschuß.

1.

Für jedes Reservelazarett wird ein Fürsorgeauschuß gebildet, der besteht:

1. aus dem vom Sanitätsamt bestimmten Arzt, dem aufsichtführenden Militärarzt (M.M.);
2. einem Vertreter der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge, dem Fürsorgevertreter.

Der Fürsorgevertreter wird auf Vorschlag des zuständigen Bezirks- oder Ortsauschusses vom Landesauschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge widerrieflich ernannt. Die Ernennung bedarf der Bestätigung des Sanitätsamts, das dem Bestätigten für den Verkehr mit militärischen Stellen einen Ausweis ausstellt.

In gleicher Weise wird ein Stellvertreter des Fürsorgevertreters ernannt; auch können bei Bedarf für einzelne Abteilungen der Reservelazarette besondere Fürsorgestellvertreter ernannt werden.

Als Fürsorgevertreter sollen nur solche Männer ausgebildet werden, die praktische Begabung, Lebenserfahrung und einen hinreichenden Überblick über das Erwerbs- und Wirtschaftsleben sowie das Geschick besitzen, mit Menschen umzugehen. Zu ihrer Ausbildung wird der Landesauschuß im Einvernehmen mit dem Sanitätsamt besondere Kurse veranstalten.

Aufgaben des Fürsorgeausschusses.

2.

Der Fürsorgeausschuß hat:

- a) für eine einheitliche und planmäßige Durchführung der Grundsätze der sozialen Kriegsbeschädigtenfürsorge in den Lazaretten zu sorgen;
- b) ein gedeihliches Zusammenarbeiten der Ärzte und Pflegepersonals der Lazarette mit der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge zu vermitteln und zu sichern;
- c) die Beschäftigung der Lazarettinsassen innerhalb und außerhalb der Lazarette nach den hierfür aufgestellten Richtlinien durchzuführen;
- d) für die pünktliche Führung der Nachweiskarten¹⁾ der Kriegsbeschädigten in den Lazaretten ist Sorge zu tragen.

Zusammenarbeit der Ausschußmitglieder.

3.

Die Mitglieder des Fürsorgeausschusses sind in ihrem Geschäftsbereich nicht boneinander, sondern lediglich von den dafür bestehenden Vorschriften abhängig. Sie haben aber ihren Maßnahmen stets die zur Erreichung des Gesamtzwecks erforderliche Übereinstimmung zu geben. Wird in einer die militärischen und bürgerlichen Stellen berührenden Angelegenheit diese Übereinstimmung nicht erzielt, so kann die Kommission die auseinandergehenden Ansichten in einem gemeinsamen Bericht dem Sanitätsamt vortragen, das, soweit erforderlich, nach Benehmen mit dem Landesauschuß entscheiden wird. In dringenden Fällen kann der Chefarzt des Reservelazarett unter gleichzeitiger Benachrichtigung des zuständigen Bezirks- oder Ortsausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge vorläufige Anordnungen treffen.

Besondere Aufgaben des A. M.

4.

Der aufsichtführende Militärarzt führt die Aufsicht über die Beschäftigung der Lazarettinsassen nach den hierfür aufgestellten Richtlinien und wacht in enger Fühlungnahme mit dem Chefarzt darüber, daß die soziale Kriegsbeschädigtenfürsorge in den Lazaretten im Einklang mit den militärischen Anordnungen durchgeführt wird.

Er hat insbesondere dafür zu sorgen, daß:

1. arbeitsfähige Lazarettinsassen unter entsprechender Rücksichtnahme auf Alter, bisherige Tätigkeit und gesundheitlichen Zustand zu einer nützlichen, wenn irgend möglich, kriegswirtschaftlich wertvollen Arbeit herangezogen oder ausgebildet werden;
2. die voraussichtlich dienstunbrauchbaren Lazarettinsassen möglichst frühzeitig mit der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge in Verbindung gebracht, in die Heimat verlegt und soweit nötig, einem Lazarett überwiesen werden, das mit den erforderlichen Berufsausbildungseinrichtungen versehen ist;
3. die dienstunbrauchbaren Lazarettinsassen in den dazu geeigneten Fällen

¹⁾ Die Einführung der Nachweiskarte ist erst in Aussicht genommen.

— insbesondere Schwerverstümmelte und solche, die zur Kriegsarbeit geeignet und bereit sind — unter Zustimmung des Ersatztruppenteils zur Arbeitsaufnahme, Arbeitsvermittlung oder Ausbildung vom Lazarett unmittelbar beurlaubt werden;

4. die Dienstunbrauchbarkeitszeugnisse rechtzeitig ausgestellt und eingereicht werden;
5. die Lazarettinsassen, die künstlicher Glieder bedürfen, nicht eher entlassen werden, als bis sie in deren Gebrauch hinreichend geübt sind;
6. dienstbrauchbare Lazarettinsassen möglichst rasch ihrem Truppenteil wieder zugeführt werden;
7. die Organe der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge bei ihrer Tätigkeit in den Lazaretten das erforderliche Entgegenkommen finden.

Er hat die Lazarette in angemessenen Zwischenräumen zu besuchen, sich die für seinen Aufgabenkreis in Betracht kommenden Lazarettinsassen vorstellen zu lassen und mit dem leitenden Arzt und dem Fürsorgevertreter die erforderlichen Maßnahmen zu besprechen.

Besondere Aufgaben des Fürsorgevertreters.

5.

Der Fürsorgevertreter erfüllt in den Lazaretten unter Beachtung der militärischen Anordnungen die Aufgaben der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge nach den von ihr aufgestellten Grundsätzen. Seine Tätigkeit übt er in steter Fühlungnahme mit dem zuständigen Bezirks- oder Ortsauschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge aus.

Er hat insbesondere:

1. die Kriegsbeschädigten in Berufs- und anderen wirtschaftlichen Fragen zu beraten und ihre Weiterbildung im bisherigen Beruf oder die Ausbildung zu einem neuen, nach Möglichkeit kriegswirtschaftlich wertvollen Beruf zu vermitteln;
2. dafür zu sorgen, daß die zur Entlassung kommenden Kriegsbeschädigten geeignete Arbeit, entsprechendes Unterkommen und eine angemessene Aufnahme in ihrer Familie finden;
3. die Kriegsbeschädigten rechtzeitig mit den Fürsorgeorganen ihrer Heimat oder ihres künftigen Wohnsitzes in Verbindung zu setzen und deren Eingreifen zu vermitteln;
4. den aufsichtsführenden Militärarzt bei der Zuweisung arbeitsfähiger Lazarettinsassen zur Beschäftigung und Ausbildung mit Rat zu unterstützen;
5. in Zusammenarbeit mit dem Lazarettarbeitsnachweis geeignete Arbeitsgelegenheiten für Lazarettinsassen zu beschaffen oder zu vermitteln.

Fachberater.

6.

In schwierigen Berufs- und wirtschaftlichen Fragen wird der Fürsorgevertreter zur Beratung Fachberater zuzuziehen oder das Gutachten einer mit der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Verbindung stehenden Fachberatungsstelle einholen.

Die im Lazarett zugelassenen Fachberater werden vom Bezirks- oder Ortsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge im Einvernehmen mit dem Fürsorgeausschuß bestellt.

Verhalten des Fürsorgevertreters im Lazarett.

7.

Der Fürsorgevertreter, der in Ausübung seines Berufs die Lazarette besucht, hat bei seiner Ankunft dem leitenden Arzt, oder wenn dieser nicht anwesend sein sollte, dem wachhabenden Arzt hiervon Mitteilung zu machen und den etwa zugezogenen Fachberater anmelden zu lassen.

Er hat seine Tätigkeit im Lazarett in Einklang mit der Lazarettordnung und den im Einzelfalle getroffenen ärztlichen Anordnungen zu bringen; er wird wichtigere Fürsorgeangelegenheiten mit dem behandelnden Arzt besprechen und den leitenden Arzt über seine gesamte Fürsorgetätigkeit fortlaufend unterrichten.

Ist zur zweckentsprechenden Durchführung eine Fürsorgemaßnahme eine militärische Anordnung erforderlich, wie z. B. Beurlaubung, Verlegung in ein Ausbildungslazarett oder die Heimat, Befehl zur Arbeit usw., so wird er sie beim behandelnden Arzt anregen. Verhüt dieser die Anregung ab, so bleibt dem Fürsorgevertreter überlassen, sie beim aufsichtsführenden Militärarzt zu wiederholen.

Fühlungnahme des Fürsorgevertreters mit den Lazarettinsassen.

8.

Um festzustellen, ob und welche Fürsorgemaßnahmen im Einzelfalle erforderlich sind, hat der Fürsorgevertreter mit jedem voraussichtlich dienstunbrauchbar werdenden Lazarettinsassen, der sich nicht bloß vorübergehend im Lazarett aufhält, Fühlung zu nehmen.

Er wird hierzu wöchentlich wenigstens einmal zu festgesetzter Zeit im Lazarett Sprechstunden abhalten und die bettlägerigen Kranken zu der mit dem leitenden Arzt vereinbarten Zeit im Krankenzimmer aufsuchen; der Besuch unterbleibt, wenn er nach Ansicht des leitenden oder behandelnden Arztes dem Kranken nachteilig sein könnte oder wenn Ansteckungsgefahr ihn untunlich erscheinen läßt.

Der Fürsorgevertreter wird seinen Rat und seine Hilfe in beruflichen und anderen wirtschaftlichen Angelegenheiten auch den nicht dienstunbrauchbar werdenden Lazarettinsassen, die ihn darum angehen, zur Verfügung stellen.

Ein Eingehen in rein militärische Angelegenheiten, insbesondere auf Wünsche und Beschwerden, die auf dem geordneten militärischen Dienstwege anzubringen sind, wird er streng vermeiden.

Sprechzimmer im Lazarett. Hilfskräfte.

9.

Zur Ausübung seiner Tätigkeit wird dem Fürsorgevertreter im Lazarett zu vereinbarten Zeiten ein geeignetes Sprechzimmer zur Verfügung gehalten.

Bedarf er zur Erledigung schriftlicher Arbeiten einer Unterstützung, so kann er im Einvernehmen mit dem leitenden Arzt — tunlichst aus der Zahl

der bereits im Lazarett tätigen Personen — eine geeignete Hilfskraft hierfür einstellen; weibliche Kräfte sollen aus der Zahl der Schwestern oder Helferinnen entnommen werden. Höhere Vergütungen als die für das Pflegepersonal festgesetzten dürfen der Hilfskraft nur mit Genehmigung des zuständigen Bezirks- oder Ortsausschusses gewährt werden.

Unterstützung der Fürsorge durch die Lazarettärzte.

10.

Die Chefarzte der Lazarette sind verpflichtet, die geordnete Durchführung der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge in den Lazaretten zu fördern und zu erleichtern. Sie werden insbesondere dafür sorgen, daß alle voraussichtlich dienstunbrauchbar werdenden Lazarettinsassen rechtzeitig dem Fürsorgevertreter zur Einleitung der Fürsorgemaßnahmen vorgestellt oder namhaft gemacht werden. Sie werden auch zu verhüten wissen, daß Unberufene in die Arbeitsgebiete übergreifen, die dem Fürsorgevertreter vorbehalten sind.

Die behandelnden Ärzte haben dem Fürsorgevertreter bei Beurteilung der Frage, zu welcher Beschäftigungsart der Verletzte oder Erkrankte nach seinem körperlichen oder geistigen Zustand noch befähigt ist und welche gesundheitlichen Maßnahmen bei seiner Unterbringung zu beachten sind, Rat zu erteilen.

Bedenken, zu denen die Tätigkeit des Fürsorgevertreters Anlaß geben sollte, wird der leitende Arzt zur Kenntnis des aufsichtführenden Militärarztes bringen.

Mitarbeit der Frauen.

11.

Die in der Lazarettspflege tätigen Frauen können den Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge wirksam vorarbeiten, wenn sie in verständnisvollem Eingehen auf den Seelenzustand der ihnen anvertrauten Kriegsbeschädigten die mutlos gewordenen aufrichten, ihr Selbstvertrauen heben und stärken und die arbeitsfähig werdenden zu einer nützlichen Betätigung ermuntern. Die Berufsfürsorge dagegen, insbesondere die Berufsberatung, muß unbedingt Männern vorbehalten bleiben; Lazarettinsassen, die Wünsche in dieser Richtung äußern, sind daher stets an den Fürsorgevertreter zu verweisen.

Bei der Fürsorge für die Familien der Kriegsbeschädigten wird der Fürsorgevertreter im Lazarett von der Schwesterndame unterstützt werden.

Tätigkeitsbericht.

12.

Der Fürsorgevertreter hat die Ergebnisse seiner Beratung und der sonstigen Fürsorgemaßnahmen schriftlich niederzulegen und in der vorgeschriebenen Nachweisliste zu vermerken.

Den Anträgen auf Einleitung des Entlassungsverfahrens, die von den Lazaretten ausgehen, ist eine Bescheinigung des Fürsorgevertreters anzuschließen, daß er den Beschädigten beraten und welches das Ergebnis dieser Beratung und der etwa eingeleiteten Fürsorgemaßnahmen gewesen ist.

Schultechnische Oberaufsicht.

13.

Die Oberaufsicht über den schultechnischen und praktischen Betrieb der Lazarett-Schulen und Werkstätten führt das Landesgewerbeamt im Benehmen mit dem Sanitätsamt. Der landwirtschaftliche Unterricht wird von dem vom Ministerium des Innern bestimmten Landwirtschaftslehrer beaufsichtigt.

Kosten.

14.

Soweit durch die Tätigkeit der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge in den Lazaretten besondere Kosten erwachsen, trägt sie der zuständige Bezirks- oder Ortsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge, der erforderlichenfalls vom Landesauschuß hierfür Zuschüsse erhält.

Vereinslazarette.

15.

An Vereinslazaretten, an deren Sitz sich kein aufsichtsführender Militärarzt befindet, erfüllt der leitende Arzt dessen Aufgaben.

Geltung der Vorschriften.

16.

Diese Vorschriften treten am 1. April 1917 in Kraft. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge am Reserbelazarett Ettlingen regelt sich nach den hierfür erlassenen besonderen Vorschriften; das gleiche gilt von der Fürsorge für kriegsbeschädigte Offiziere.

Zusammenarbeit im allgemeinen.

17.

Die Überzeugung, daß bei einer so wichtigen sozialen Aufgabe wie der Kriegsbeschädigtenfürsorge nur verständnisvolle Zusammenarbeit zum Ziele führen kann, wird den beteiligten militärischen und bürgerlichen Stellen auf den gemeinsamen Arbeitsgebieten auch da den richtigen Weg zeigen, wo besondere Richtlinien nicht aufgestellt sind.

Veröffentlichungen des stellv. Gen.-Komm. XIV. Armeekorps.

Verpflichtung zur Anmeldung von Druckschriften. (22)

Der stellv. Komm. General des 14. A.-K. hat angeordnet, daß Drucker und Vervielfältigungsanstalten alle nicht zum öffentlichen Verkauf oder Vertrieb bestimmten Bücher, Denkschriften, Broschüren, Flugblätter, Geschäftsberichte, Korrespondenzen, Aufrufe und sonstige literarische Erzeugnisse in denen öffentliche oder die Allgemeinheit berührende Fragen behandelt werden, spätestens nach Fertigstellung der Vervielfältigung vor Verbreitung bei den örtlich zuständigen Presseüberwachungsstellen (Bezirksämter) anzumelden sind. Es ist verboten, das angemeldete Erzeugnis vor Ablauf einer Frist von 48 Stunden oder entgegen einer innerhalb dieser Frist ergehenden Anordnung

zu verbreiten oder auszuhändigen. Die Bezeichnung als „Manuskript“ oder als „Brief“, oder als „Vertraulich“, „Nur für Mitglieder“, zum „Privatgebrauch“ usw. entbindet nicht von der Anmeldepflicht, desgl. ist die Höhe der Auflage und Umfang der Verbreitung für die Anmeldepflicht ohne Belang. Als Verbielfältigungen sind auch anzusehen: Klischees, Matrizen und ähnliche zur Herstellung von weiteren Verbielfältigungen dienende Erzeugnisse. Den Presseerzeugnissen stehen alle auf mechanischem oder chemischem Wege bewirkten Verbielfältigungen einschl. der Abzüge und Durchschläge von Schreibmaschinenschrift, sowie Abbildungen gleich. Zuwiderhandlungen werden streng bestraft. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Verkehr mit militärischen Siegeln und Stempeln. (23)

Der stellv. komm. General hat angeordnet, daß Siegel oder Stempel mit auf Militärbehörden bezügl. Inschriften und dergl. Zeichen, Vordrucke für militärische Ausweise nur dann angefertigt werden dürfen, wenn ein ordnungsmäßig unterschriebener Auftrag einer heimatischen Militärbehörde vorliegt, der außerdem einen datierten Sichtvermerk mit beigedrucktem Dienststempel der vorgesetzten Dienststelle trägt.

Notstandsmaßnahmen. (24)

Karlsruhe, 30. Juni. Der stellv. komm. General des 14. Armeekorps gibt bekannt:

Auf Grund des Par. 9 b des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und auf Grund des Reichsgesetzes v. 11. Dezember 1915 bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für die zum Großherzogtum Baden und zu den Hohenzollernschen Landen (Regierungsbezirk Sigmaringen) gehörigen Gebietsteile meines Befehlsbereichs:

1. Im Falle eines Notstandes sind die Eigentümer, Nutznießer, Pächter, Mieter und Verwalter von Gebäuden, sowie deren gesetzliche Vertreter nach Maßgabe der ihnen zur Verfügung stehenden Räume verpflichtet, auf ordnungsmäßige Anordnung die ihnen zugewiesenen Personen und deren Habe, insbesondere deren Viehbestand bei sich aufzunehmen. Durch die Behörde kann die zwangsweise Unterbringung verfügt werden.

2. Wer dieser Verordnung zuwiderhandelt, oder zu Zuwiderhandlungen gegen diese auffordert oder anreizt, wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. (Eine Verordnung ähnlichen Wortlauts erläßt auch der Oberbefehlshaber der Armeedivision B für den rechtsrheinischen Befehlsbereich der Armeedivision B.)

Ausweispapiere auf der Reise.

(25)

Es muß immer wieder daran erinnert werden, daß es für jedermann dringend rätlich ist, bei allen Eisenbahnreisen stets Ausweispapiere mit sich zu führen. Wenn es auch häufig einem Reisenden leicht gelingen mag, sich durch Mitreisende über seine Persönlichkeit einwandfrei auszuweisen, so können doch andererseits bei Abwesenheit bekannter Personen peinliche Verlegenheiten entstehen. Die genaue Zugskontrolle ist in gegenwärtiger Kriegszeit gegenüber dem weitverzweigten und raffinierten Spionagedienst unserer Feinde unerläßlich. Es veräume daher niemand, auf Reisen entweder eigentliche Ausweispapiere, Pässe, Paßkarten, Geburtsurkunden usw., oder doch wenigstens eine Steuerquittung, eine Radfahrkarte, einen Jagdschein, amtliche Schreiben verschiedener Art an die eigene Person mitzunehmen. Militärpflichtigen Personen ist es zu raten, stets ihre Militärpapiere bei sich zu führen.

Verantwortlichkeit der leitenden Stellen in der freiwilligen Krankenpflege hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit.

(26)

Rundschreiben an die Bezirks(Orts)ausschüsse vom Roten Kreuz.

Die allgemeine Bestimmung über den Ausschluß Unbefugter bei Versammlungen und Besprechungen dehnt sich auch auf die Vorgänge bei der freiw. Krankenpflege oder bei den Ortsausschüssen vom Roten Kreuz und deren Zweigstellen usw. aus.

Bei jeder Versammlung oder Sitzung soll niemand teilnehmen können, der nicht entweder der leitenden Stelle bekannt oder durch bekannte Teilnehmer vorgestellt worden ist.

In zweifelhaften Fällen muß ein einwandfreier Ausweis über nicht bekannte Personen vorhanden sein. Alle Vereinsmitglieder müssen dabei mitwirken, um die Verantwortlichkeit des Vorsitzenden zu unterstützen.

Die Bestimmungen über Verhinderung des Ausfragens der uns überwiesenen Verwundeten durch Unbefugte muß immer wieder in Erinnerung gebracht werden.

Das Personal, das in Lazaretten oder sonstigen Zweigstellen des Roten Kreuzes eingestellt wird, muß, sofern es nicht durch den Landesverein eingewiesen worden ist, ein zweifelfreies Leumundszeugnis besitzen. Der Landesverein selbst erhebt von allen Personen, die er einstellt, Leumundszeugnisse oder auch u. U. amtliche Strafregister. Beim Landesverein befindet sich eine Liste über die Personen, die von der Krankenpflege dauernd ausgeschlossen sein sollen. Vorkommendenfalls empfiehlt sich Anfrage beim Landesverein.

Der Vorsitzende.

Herausgegeben vom Gesamtvorstande des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Generalmajor z. D. Dimberger.

Druck der G. Draunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.